

Quarantäneschädlinge stellen ein Risiko für Pflanzen dar!



Bei Verdacht oder Feststellung eines Quarantäneschädlings sind unverzüglich folgende Personen zu informieren:

.....
(Ansprechperson für den Pflanzenschutzdienst)

Tel.:

.....
(Vertretung)

Tel.:

Den Maßnahmen des Handlungsplans ist Folge zu leisten:

- Mitarbeiter*innen informieren
- Kein Verbringen von befallenen oder befallsverdächtigen Pflanzen
- Kennzeichnen des Befalls- oder Verdachtsherd
- Zutritt beschränken

Der Handlungsplan ist einsehbar in

Zuständiger Pflanzenschutzdienst